

**Schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet**

12.5081.01

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotoptverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 % der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?

Eveline Rommerskirchen